Informationen für alle Schülerinnen und Schüler, die das Fach Musik in der Oberstufe des G8 belegen wollen.

1. Belegung

Eines der beiden je zweistündigen Fächer Kunst oder Musik <u>muss</u> 4 Halbjahre belegt werden.

2. Bewertung der Leistungen

Die Halbjahresleistung ergibt sich als Durchschnittswert aus der Punktzahl der Schulaufgabe, sowie aus dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise, das Verhältnis schriftlichmündlich ist jetzt also 1:1.

3. Einbringung der Halbjahresleistungen

Wird das Fach Musik über vier Halbjahre (nur) belegt, müssen davon drei Halbjahresleistungen eingebracht werden.

4. Musik als Abiturprüfungsfach

Wird Musik als Abiturprüfungsfach (entw. als Kolloquium oder als schriftlich-praktische Abiturprüfung) gewählt, müssen alle 4 Halbjahre in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

a) Kolloquium

Für Musik als Kolloquiumsfach gelten die gleichen Regelungen wie bisher, die Benennung von Begleitlektüre entfällt.

b) Schriftlich-praktische Abiturprüfung

FINGANGSVORAUSSFT7UNGFN:

Verbindliche Entscheidung für diese Prüfung wird in der 10 Jahrgangsstufe getroffen. Voraussetzungen: Note 3 im Zwischenzeugnis der 10. Klasse und Nachweis von angemessenen Fertigkeiten im Spiel eines anerkannten Musikinstrumentes oder von Gesang. Dieser Nachweis ist an der Schule bei den Musiklehrern zu erbringen. Ein Wechsel des Instrumentes während der Jahrgangsstufen 11 und 12 ist nicht möglich.

BELEGUNG:

In den vier Ausbildungsabschnitten wird ein einstündiges Additum Instrument bzw. Gesang zum Fach Musik hinzugewählt, dessen Stunden aus den Profilstunden genommen werden. Dieser Unterricht kann an der Schule oder extern (das ist in der Regel der private Musikunterricht) stattfinden, wobei die Stunde in jedem Fall für den Schüler zu seiner Stundenverpflichtung gerechnet wird. Die Belegung des Additums ist nicht an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden.

HALBJAHRESLEISTUNGEN IN DEN AUSBILDUNGSABSCHNITTEN: (Schulaufgabe x 2 + Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise x 1 + praktische Prüfung (Instrument oder Gesang) x 3):6 = Halbjahresleistung Anmerkung: Damit kommen 50% der Halbjahresleistung aus der praktischen Prüfung!!!

VORSPIEL BZW. VORSINGEN IN DEN HALBJAHREN UND IM ABITUR:
Es werden ein Pflichtstück, ein Wahlstück und ein Vomblattstück gefordert, die im Verhältnis 2: 2: 1 gewichtet werden.

ABITURPRÜFUNG:

Für die schriftliche Prüfung kann der Prüfling aus vier vorgelegten Aufgaben eine zur Bearbeitung auswählen. Arbeitszeit: 210 Minuten. Schriftlicher und praktischer Teil der Abiturprüfung gehen zu jeweils 50% in das Abitur-Prüfungsergebnis ein.

5. Seminare in Musik

Musik kann Leitfach im W-Seminar und im P-Seminar sein. Es ist auch möglich, dass eine Schülerin oder ein Schüler beide Seminare im Fach Musik belegt, wenn die Schule ein entsprechendes Angebot machen kann.

6. Zusatzangebot Vokalensemble und Instrumentalensemble

Im Zusatzangebot für die individuelle Profilbelegung werden bei uns die zweistündigen Kurse Vokalensemble (VOK/ bisher Grundkurs Chor) und Instrumentalensemble (INE/ bisher Grundkurs Orchester) angeboten. Eine Stunde des zweistündigen Kurses muss eine Theoriestunde sein, die zweite Stunde ist die Teilnahme am Chor oder Orchester. Statt einer Schulaufgabe wird eine praktische Prüfung abgehalten, die ein Prüfungsgespräch einschließt.